
INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
EXTERNE KOMPENSATION	3
B.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)	3
B.1.1eM1: Anlage einer artenreichen Fettwiese	3
B.1.2eM2: Ökokontomaßnahme Ansiedlung des Wendehalses am Sandberg	5
B.2. Ausgleichsmaßnahmen gemäß Erhaltungsgebot von Streuobstbeständen	6
B.2.1eM3: Pflanzung einer Streuobstwiese	6
B.4. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen	8

EXTERNE KOMPENSATION

B.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

B.1.1 eM1: Anlage einer artenreichen Fettwiese

Gemarkung:	Gründelhardt (500)
Flur:	0
Flurstücksnummer:	2074
Flurstücksfläche(n):	12.416 m ²
Maßnahmenfläche:	2.000 m ²
Ort:	westlicher Ortsrand von Gründelhardt
Schutzstatus:	keiner
Bestand:	Auf einer Teilfläche der Flurstückes 2074 befindet sich eine Ackerfläche. Im Süden schließt sich weiteres Grünland an. Östlich grenzt die geplante Erweiterung des Bebauungsplanes „Gäßlesäcker, Erweiterung“ an.
Maßnahmen- beschreibung:	<p>Auf der dargestellten Maßnahmenfläche ist eine artenreiche Fettwiese herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Die Flächen sind mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“ anzusäen, die einer artenreichen Fettwiese mit einem 30% Anteil an Blumen entspricht. (z.B. Frischwiese/Fettwiese Rieger-Hofmann). Auf der Aussaatfläche ist eine feinkrümelige Bodenstruktur herzustellen. Das Saatgut ist nach der Ansaat unbedingt anzuwalzen.</p> <p>Nach der Ansaat sind auf der Fläche im 1. Jahr 2 - 3 Pflegeschnitte durchzuführen. Das Schnittgut ist immer von der Fläche abzuräumen. Die ersten Schnitte können nicht als Futter verwendet werden, danach jedoch als Heu, Öhmd oder Silage genutzt werden.</p> <p>Dauerhaft ist die Fläche zwei bis dreimal im Jahr zu mähen und das Mahdgut ist abzuräumen. Der erste Pflegeschnitt hat zur Hauptblüte der Gräser (Mitte Mai bis Anfang Juni) zu erfolgen.</p>
Ausgleichspotenzial:	Eine Wiese stellt, abhängig von der Intensität ihrer Bewirtschaftung, meist trotzdem einen höherwertigeren Bio-

toptyp dar als ein Acker und bildet damit auch einen besseren Lebensraum für Tiere. Insbesondere im Vergleich mit Maisanbau (Maistunnel) stellt sie sich auch für das Landschaftsbild positiver dar. Durch die dauerhafte Begrünung als Wiese kann im Vergleich zum, zumindest teil- und zeitweise, offenen Boden des Ackers die Erosion verringert werden. Die Maßnahme bringt daher eine Aufwertung für die Schutzgüter Biotope, Landschaftsbild und Boden mit sich.

B.1.2 eM2: Ökokontomaßnahme Ansiedlung des Wendehalses am Sandberg

Gemarkung:	Honhardt (501)
Flur:	0
Flurstücksnummer:	4429
Flurstücksfläche(n):	93.281 m ²
Maßnahmenfläche:	21.000 m ²
Ort:	Honhardt
Schutzstatus:	innerhalb der Maßnahmenfläche gemäß § 33 NatSchG geschützter Magerrasen (Nr. 16926 127 0335) Südlich angrenzend an die Maßnahmenfläche gemäß LWaldG „Strukturreicher Wald am Sandberg S Honhardt (Nr. 26926 127 6113) sowie Eichenhain bei Neue Krautländer S Honhardt (Nr. 26926 127 76112)
Bestand:	Südlich von Honhardt befindet sich ein ca. 7,7 ha großer Streuobstbestand auf dem Sandberg. Die Maßnahmenfläche umfasst einen 2,1 ha großen Streuobstbestand mit 168 Obstbäume.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Die Gemeinde Frankenhardt hat in Zusammenarbeit mit dem Büro GEKOPLAN in diesem Streuobstbestand die Neuansiedlung des Wendehalses durchgeführt. Das Büro GEKOPLAN hat 2015 ein Konzept zur Ansiedlung des Wendehalses ausgearbeitet. Mit verschiedenen Maßnahmen wurde der Wendehals gefördert.</p> <p>2017 konnte in einem abschließenden Monitoring der Nachweis für einen Wendehals auf der Fläche durch das Büro GEKOPLAN erbracht werden.</p> <p>In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde können der Gemeinde Frankenhardt gemäß der ÖKVO pro Revier 100.000 Ökopunkte angerechnet werden.</p> <p>Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gäßlesäcker, Erweiterung“ werden 35.220 Ökopunkte von dieser Maßnahme abgebucht.</p>

B.2. Ausgleichsmaßnahmen gemäß Erhaltungsgebot von Streuobstbeständen

B.2.1 eM3: Pflanzung einer Streuobstwiese

Gemarkung:	Gründelhardt (500)
Flur:	0
Flurstücksnummer:	2074
Flurstücksfläche(n):	12.416 m ²
Maßnahmenfläche:	2.000 m ²
Ort:	westlicher Ortsrand von Gründelhardt
Schutzstatus:	keiner
Bestand:	Auf einer Teilfläche der Flurstückes 2074 befindet sich eine Ackerfläche. Im Süden schließt sich weiteres Grünland an. Östlich grenzt die geplante Erweiterung des Bebauungsplanes „Gäßlesäcker, Erweiterung“ an. Die Ackerfläche wird vor Pflanzung der Streuobstwiese mit einer Saatgutmischung zu einer Fettwiese umgewandelt.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Auf der im Plan (eM3) dargestellten Fläche sind <u>17 standortgerechte Streuobstbäume</u> zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Abstände der Bäume innerhalb der Reihen sowie die Abstände zwischen den Reihen sollten mindestens 10 Meter betragen.</p> <p>Die Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Eine fachgerechte Herstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege ist zu gewährleisten.</p> <p>Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.</p> <p>Die Wiese ist als Fettwiese geplant. Alternativ sind auch eine Weidenutzung (Fettweide) sowie eine Mischung aus beiden Bewirtschaftungsformen zulässig. Hierbei ist je-</p>

doch eine sorgfältige Planung und Auswahl von Weidetieren und Weideform nötig (Standweide eher ungeeignet, Beweidung mit Pferden kritisch, Erforderlichkeit von Baumschutzmaßnahmen etc.).

Hinweis: Ein Mindestabstand der Pflanzungen zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken muss eingehalten werden.

Ausgleichspotenzial.

Streuobstwiesen bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten und können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotope mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.

B.4. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen

eM1: Anlage einer artenreichen Fettwiese

Die Fläche wurde vorher als Ackerfläche genutzt. Für die Nutzung als Streuobstwiese muss die Fläche in Grünland umgenutzt werden. Die Ansaat einer Fettwiese kann für Ökopunkte angerechnet werden.

Schutzgut Pflanzen und Tiere							
Erfassungs- und Auswertungsbogen							Bestand
Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m ²) bzw. Stück	Bilanzwert
Ausgleichsfläche I							
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	4 - 8	1,0	4	2.000	8.000
Summe						2.000	8.000

Erfassungs- und Auswertungsbogen							Planung
Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m ²) bzw. Stück	Bilanzwert
Ausgleichsfläche I							
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 13	1,0	13	2.000	26.000
Summe						2.000	26.000

Gesamt: **18.000**

Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:

keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

Wertstufen:

keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)

eM2: Ökokontomaßnahme Ansiedlung des Wendehalses am Sandberg

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde können der Gemeinde Frankenhardt gemäß der ÖKVO pro Revier 100.000 Ökopunkte angerechnet werden.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gäßlesäcker, Erweiterung“ werden 35.220 Ökopunkte von dieser Maßnahme abgebucht.

eM3: Pflanzung einer Streuobstwiese

Die Anlage einer Streuobstwiese dient dem Ausgleich geschützter Streuobstwiesen gemäß § 33a NatSchG. Diese Maßnahme wird daher nicht in die Bilanz mit aufgenommen.